

**Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz
zu straßenrechtlichen Verfügungen in den Ortsteilen
Brösa und Niedergurig**

Die Gemeindeverwaltung Malschwitz hat am 25.07.2017 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügungen erlassen:

1. Eintragungsverfügung zur Widmungsverfügung vom 27.06.2017 der Gemeinde Malschwitz zur Neuanlegung des Bestandsblattes des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 31 (GUT) „Am Anger Geh- und Radweg“ im Ortsteil Brösa verlaufend auf den Teilflächen der Flurstücke 698 und 768 der Gemarkung Brösa
2. Eintragungsverfügung zur Widmungsverfügung vom 27.06.2017 der Gemeinde Malschwitz zur Neuanlegung des Bestandsblattes des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 10 (ÖFW 10 GUT) „Wirtschaftsweg Brösa Nord“ im Ortsteil Brösa verlaufend auf dem Flurstück 772 der Gemarkung Brösa
3. Eintragungsverfügung zur Widmungsverfügung vom 27.06.2017 der Gemeinde Malschwitz zur Neuanlegung des Bestandsblattes des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 11 (ÖFW 11 GUT) „Wirtschaftsweg Am Löbauer Wasser“ im Ortsteil Brösa verlaufend auf dem Flurstück 773 der Gemarkung Brösa
4. Eintragungsverfügung zur Widmungsverfügung vom 27.06.2017 der Gemeinde Malschwitz zur Neuanlegung des Bestandsblattes der Ortsstraße Nr. 35 (OS 35 GUT) „Am Bahnhof“ im Ortsteil Brösa verlaufend auf dem Flurstück 766 der Gemarkung Brösa
5. Eintragungsverfügung zur Widmungsverfügung vom 27.06.2017 der Gemeinde Malschwitz zur Neuanlegung des Bestandsblattes der Ortsstraße Nr. 36 (OS 36 GUT) „An der Brücke“ im Ortsteil Brösa verlaufend auf Teilflächen der Flurstücke 768 und 773 der Gemarkung Brösa
6. Eintragungsverfügung zur Widmungsverfügung vom 27.06.2017 der Gemeinde Malschwitz zur Neuanlegung des Bestandsblattes der Ortsstraße Nr. 39 (OS 39 GUT) „Gut Brösa“ im Ortsteil Brösa verlaufend auf einer Teilfläche des Flurstücks 613 der Gemarkung Brösa
7. Eintragungsverfügung zur Löschung des Bestandsblattes der Ortsstraße Nr. 10 (OS 10) „Schloßinsel“ im Ortsteil Niedergurig verlaufend auf dem Flurstück 708 der Gemarkung Niedergurig

Die genannten Verfügungen mit den dazugehörigen Anlagen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturramt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Sie werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannten Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Malschwitz, 04.08.2017

Seidel
Bürgermeister